

REGLEMENT

FÜR DIE ZENTRALSCHWEIZER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT ZSMM

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND SCHIESSVORSCHRIFTEN

In diesem Reglement fallen unter den Begriff „Schützen“ sowohl Damen wie auch Herren. Jeder Schütze, der an der Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft ZSMM teilnimmt, anerkennt dieses Reglement, die Ausführungsbestimmungen und Vorschriften.

1. Grundlagen

- Die Ausführungsbestimmungen sind integrierter Bestandteil des Reglements.
- Die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV.

2. Definitionen

- Die Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft (ZSMM) geht aus der Schwyzer Mannschaftsmeisterschaft (SZMM) hervor.
- Die Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft (ZSMM) wird als Verbandswettkampf definiert. Sie ist gegenüber dem SSV und den KSV gebührenfrei, jedoch lizenzpflichtig.
- Die Bezeichnung für die Gruppen wird in der Folge „Mannschaft“ lauten.

3. Durchführung

- In der Zeit vom März bis September jeden Jahres führen die Zentralschweizer Sektionen (Kantone Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri und Zug) eine Mannschaftsmeisterschaft durch.
- Mit der Durchführung wird die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) beauftragt.

4. Teilnahme

- Jede Gewehrsektion, die einem der vorgenannten Zentralschweizer Kantonalverbände angeschlossen ist, kann sich mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.
- Eine Gewehrmannschaft besteht aus acht Schützen der gleichen Sektion.
- Die Schützen sind verpflichtet, bis zum Ende der laufenden Mannschaftsmeisterschaft mit der gleichen Sektion zu schiessen. B-Mitglieder sind nur teilnahmeberechtigt, sofern seine Stammsektion nicht teilnimmt.
- Ein Schütze darf gemäss Lizenzvorschriften gleichzeitig nur mit einer Sektion an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.
- Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden.
- Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur in einer Mannschaft schiessen.

5. Schiessplatz

- Die Wahl des Schiessplatzes steht der Mannschaft frei. Die Anlage muss jedoch den Schiessvorschriften des SSV entsprechen und über elektronische Scheiben verfügen.

6. Einteilung

Im ersten Jahr schießen alle Mannschaften in derselben Liga. Aufgrund der Rangliste werden sie im folgenden Jahr wie folgt eingeteilt:

- 1. Liga 1 Gruppe mit 8 Mannschaften
 - 2. Liga 2 Gruppen à je 8 Mannschaften
 - 3. Liga 4 Gruppen à je 8 Mannschaften
 - 4. Liga 8 Gruppen mit je den restlichen Mannschaften
- Die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) wird - nach Möglichkeit - in jede Gruppe nur eine Mannschaft der gleichen Sektion einteilen. Eine Ausnahme bildet die 1. Liga.
 - Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der tiefsten Liga.
 - Die Einteilung in Gruppen und Ligen erfolgt jedes Jahr durch die ZSMMK gemäss der Rangliste vom Vorjahr und den eingegangenen Anmeldungen.

7. Wettkampfbestimmungen

- Der Verein bestimmt einen Wettkampfchef und meldet diesen dem Ressortchef Resultaterfassung/ -auswertung der ZSMMK.
- Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison das Programm viermal zu schießen.
- Die Resultaterfassung erfolgt nach Massgabe der jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Das Nichteinhalten der Meldetermine für die Resultate hat die Streichung der Resultate zur Folge.
- Für jede Runde zählt das Gesamtergebnis der Mannschaft.
- Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis aller Runden der Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Punktgleichzeit mehrerer Mannschaften entscheiden die jeweiligen höheren Rundenresultate.

8. Auf- / Abstieg

- Alle Gruppensieger steigen in die nächsthöhere Liga auf.
- Die zwei letzten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die nächst tiefere Liga ab.
- Wird das Total von acht Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächst rangierten Mannschaften der nächst tieferen Liga gemäss den nachstehenden Kriterien auf:
 1. Nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
 2. Nach den höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung
- Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, ist die ZSMMK befugt, die Anzahl der Gruppen oder die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe zu verändern.

9. Schiessprogramm

- Waffen: alle Waffen
- Distanz: 300 m
- Trefferfeld: A10
- Schusszahl: Pro Mannschaftsschütze 2 x 10 Schuss Einzel pro Runde (Probeschüsse frei)
- Stellung: gemäss Regeln für das sportliche Schiessen des SSV
- Besonderes: Das gestaffelte Schiessen innerhalb der Mannschaft ist erlaubt. Die einzelnen Passen können nach Belieben an verschiedenen Tagen geschossen werden.

10. Austragungsmodus

- Die Schiessdaten für alle Runden werden von der Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) bestimmt.
- Die entsprechenden Standblätter werden vor Beginn der ersten Runde jeder Sektion zugestellt.
- Die Auswertung ist endgültig.
- Die Ranglisten werden im Internet publiziert.
- Die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) ist verantwortlich für die gesamte Koordination.
- Die ZSMMK kann Kontrollen auf den Schiessplätzen veranlassen.

11. Auszeichnungen

- Die Preisgelder werden jährlich in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen festgelegt.

12. Finanzielles

- Zur Deckung der Unkosten und Preisgelder wird von jeder Mannschaft mit der Anmeldung ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben.
- Die Höhe des Startgeldes wird durch die ZSMMK festgelegt.
- Der Wettkampf wird generell nicht gewinnorientiert durchgeführt.

13. Ausführungsbestimmungen

- Zu diesem Reglement erlässt die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) die nötigen Ausführungsbestimmungen. Diese werden im Internet publiziert.

Rothenthurm, im Januar 2010